

Publikation vom Freitag, 25.09.2026

Volksabstimmung vom Sonntag, 27. September 2026

Die Abstimmungsvorlagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem allgemein-amtlichen Teil des Amtsblattes.

Urnenöffnungszeiten:

Gemeindekanzlei

Freitag 25.09.2026 10.00 – 11.30 Uhr

Sonntag 27.09.2026 09.30 – 10.30 Uhr

Tälfisch

Sonntag 27.09.2026 10.00 – 10.15 Uhr

Prada

Sonntag 27.09.2026 10.20 – 10.30 Uhr

Der Gemeindevorstand

Papiersammlung

Am Dienstag, 06.10.2026 wird durch die Schule Küblis von 08.00 bis ca. 11.15 Uhr eine Papiersammlung durchgeführt. Das Altpapier muss gut verschnürt vor 07.45 Uhr am Strassenrand bereitgestellt werden. Die Besitzer abgelegener Häuser bitten wir, ihr Altpapier an den nächstgelegenen Strassen zu deponieren. Karton und Plastik werden nicht gesammelt, ebenfalls darf kein Papier in Säcken oder Taschen bereitgestellt werden. Der Sammelcontainer steht auf dem Marktplatz.

Die Gemeindeverwaltung

Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Küblis beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindegebiet einzuführen:

Zone Parkieren verboten (Sig. 2.59.1/2.59.2, [2.501])

Zusatztafel: Ausgenommen signalisierte und/oder markierte Parkplätze

- Küblis, flächendeckend innerorts, ab der Gemeindegrenze Luzein, dem Innerortsbeginn auf der Saaserstrasse aus Anfahrtsrichtung Saas, auf der Kreuzung Cunterschstrass/Wuorstrass sowie auf der Cunterschstrass, Höhe Zufahrt PP Schulhaus

Parkieren verboten (Sig. 2.50)

Zusatztafel: Ausgenommen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Mitarbeiter der Schule und von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr für Besucher der Schulanlage

- Küblis, Parkplatz Schulhaus

Parkieren verboten (Sig. 2.50)

Zusatztafel: Ausgenommen Besucher Gemeindehaus

- Küblis, Parkplatz Gemeindehaus

Parkieren gegen Gebühr (Sig. 4.20)

Zusatztafel: 90 Min. gebührenfrei

- Küblis, Parkplatz Marktplatz
- Küblis, Parkplatz Chrona
- Küblis, Parkplatz Tälsch

Parkieren mit Parkscheibe (Sig. 4.18)

Zusatztafel: max. 90min

- Küblis, Parkplatz Marktplatz 14 Parkfelder

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Zusatztafel: Sig. 5.34.4 Gehbehinderte

- Küblis, Parkplatz Marktplatz 2 Parkfelder

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Zusatztafel: Mit Bewilligung der Gemeinde

- Küblis, Parkplatz Dorfstrass

2. Mit der Einführung der Parkverbotszonen Küblis und Tälsch soll das Parkieren im bezeichneten Gebiet geordnet werden. Fahrzeuge sollen ausschliesslich auf den dafür signalisierten und markierten Plätzen abgestellt werden. Dadurch bleiben die übrigen Strassen- und Freiflächen für den Verkehr sowie für die erforderlichen Zufahrten frei.
3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 21.09.2026 durch die Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 1 und 2 EGzSVG genehmigt.
4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsanordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Küblis eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Obergericht des Kantons Graubünden.

Der Gemeindevorstand